

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 34

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

25. August 1883.

Nr. 34.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Die Landesaussstellung in militärischer Beziehung. — Die Remontirung unserer Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Adjutantur. Ehrengabe. Vorlesungen am eidgen. Polytechnikum. Der Entwurf zu einem neuen Militärorganisationsgesetz für den Kanton Zürich. — Ausland: Deutschland: Aushebung in den Reichslanden. Italien: Eine Marschübung der Gebirgsbatterien. Rumänien: Reorganisation der rumänischen Armee. Befestigung von Bukarest. — Verschiedenes: Das zweihundertjährige Jubiläum der russischen Armee.

## Die Landesaussstellung in militärischer Beziehung.

Die Schweiz ist kein sogenannter Militärstaat, und ist doch tief durchdrungen von jenem militärischen Geiste, der einem Volke nöthig ist, welches zur Erhaltung seiner seit Jahrhunderten errungenen und besseren Freiheit auf sich allein angewiesen ist. Die Landesaussstellung mußte vor Allem die Eigenschaft des Schweizervolkes, als Friedensvolk par excellence, zum Ausdruck bringen, durfte aber immerhin den Grundsatz „si vis pacem, para bellum“ nicht vernachlässigen, und hatte der Welt zu zeigen, daß auch der Krieg nach besten Kräften vorbereitet sei und daß das Friedensvolk sich ohne weiteres in das einst weit und breit gefürchtete Kriegsvolk umwandeln könne, sollte das Wohlwollen der Nachbarn nicht das heutige bleiben. Diese Umwandlung wird leicht von Statuten gehen und bei Jung und Alt — im gegebenen Sinne — ohne Zaudern erfolgen. Zu dieser Umwandlung braucht es nicht der Mitwirkung der Fremden. Sie vollzieht sich aus eigenen Mitteln, und diese sind auf der Landesaussstellung in Vertrauen erweckender Weise zur Darstellung gebracht, ohne daß der „so nothwendige Militarismus“ irgendwie verkehrend oder überhebend hervorträte.

Des Landes Herrlichkeit, seine Berge, Thäler, Alpen, Wälder, Aecker und Wiesen, seine Freiheit, ist mit Aufgebot aller Mittel von jedem waffenfähigen Schweizer zu verteidigen! Dieser „heilige“ Grundsatz wird dem jungen Schweizer mit der Muttermilch eingefloßt, erstarkt mit dem heranwachsenden Jüngling und ist der starre Fels, an den sich der Mann im Gefühl seiner Vollkraft stolz lehnt. Wie oft wurde er nicht schon mit und ohne Erfolg — aber stets mit hoher Ehre — von Mann und Weib in die Praxis übertragen? Wie lange

kann es dauern, und man muß an seine Ausführung von neuem appelliren? Die Mittel zur Landesverteidigung sind daher bereit zu stellen! Sie sind es, und daß sie es sind, wollen wir auf einem Gange durch die Landesaussstellung zu beweisen suchen.

Wesh' Schweizlers Brust wird nicht mit gerechtem Stolz erfüllt, wenn er die zu verteidigende Landesherrlichkeit in der großartigen, unübertrefflichen Dufour-Karte auf dem Ehrenplatze vis-à-vis des Hauptportales im Industriegebäude repräsentirt steht und mit einem Blicke umfaßt? Dies Ausstellungsobjekt ist die Perle der ganzen Ausstellung, es stellt in würdigster Weise die politische Einheit der Schweiz dar. Nur mit Opferwilligkeit und vereinten Kräften konnte solches Riesenwerk unternommen und in höchster Vollendung ausgeführt werden. Der Siegfried-Atlas zur Seite verschafft die Grundbedingung jeder Lokalverteidigung, die genaueste Terrainkenntniß. In der Gruppe „Wissenschaftliche Instrumente“ sind die Mittel geboten, das Terrain für den speziellen Fall auf's Papier zu übertragen und den Gegner auf weite Distanzen zu beobachten.

Das Waffengewesen ist in der Schweiz, sowohl Seitens des Staates als der Privatindustrie, sehr entwickelt und steht auf hoher, mit allen Nachbarn konkurrierender Stufe. Von der Geschüßfabrikation, die auf der Ausstellung indeß nicht vertreten ist, bis zu den blanken Waffen, alles wird im Lande gefertigt und dem Vertheidiger in ausgezeichneter Qualität in die Hand gegeben. An formidablen Zerstörungsmitteln fehlt es auch nicht, denn außer den vom Staate monopolisirten Pulverfabriken funktionirt auch eine weit und breit bekannte Dynamitfabrik, welche ihre Erzeugnisse in der Gruppe „Chemische Industrie“ vorgeführt hat.